

**Beschlussvorlage**

Abt. 2/033/2016

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>12.04.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 8**

**Geldanlage Rücklage;  
Grundsatzentscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Anlage der Rücklagemittel mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten, wobei hierunter insbesondere die Anlage in Form von Termin-/Festgeldanlagen einschließlich der Anlage auf S-Cash-Konten oder vergleichbare Anlageformen fallen.

**Begründung:**

Der Finanz- und Personalausschuss hat am 08.03.2016 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

„Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zur Anlage der Rücklagemittel mit einer Laufzeit von bis zu 14 Monaten zu ermächtigen, wobei die kommunalrechtlichen Vorgaben für die Verwaltung von Kassenmitteln geltenden Grundsätze zu beachten sind.“

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2**

In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2016 konnte trotz des deutlich positiven Empfehlungsbeschlusses vom 08.03.2016 kein abschließender Beschluss herbeigeführt werden, da die beiden nachfolgend abgedruckten Beschlüsse keine Mehrheit gefunden haben.

**1. Änderungsantrag von GR Vennekold:**

„Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, Anlagen im Festgeldbereich (incl. S-Cash) bis zu einer Laufzeit von 12 Monaten eigenständig zu tätigen. Darüber hinaus gehende Anlagen oder andere Anlageformen sind mit dem Finanzausschuss abzustimmen.“

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 9 (abgelehnt)** (in Abwesenheit von GRin Voit)

**2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

„Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Anlage der Rücklagemittel mit einer Laufzeit von bis zu 14 Monaten, wobei die kommunalrechtlichen Vorgaben für die Verwaltung von Kassenmitteln geltenden Grundsätze zu beachten sind.“

## Abstimmung:

**Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 9 (abgelehnt)** (in Abwesenheit von GRin Voit)

Damit bestehen im Ergebnis für die Verwaltung weiterhin keine Vorgaben bzgl. der Anlage der Rücklagemittel, deren Anlagebeträge i.d.R. über der vom Gemeinderat festgesetzten Wertgrenze von derzeit 120.000 Euro liegen. Damit hat sich an der Ausgangssituation nichts geändert und es ist gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d der GeschO für den Gemeinderat für jede Entscheidung zur Geldanlage ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Im Hinblick auf die Sitzung des Finanzausschusses am 08.03.2016 und des Gemeinderates am 15.03.2016 wurde immer wieder auf die fehlende gesetzliche Einlagensicherung bei Kommunen verwiesen. Derzeit liegen die Deckungssummen nach der gesetzlichen Einlagensicherung bei Wertpapieren gem. § 4 Anlegerentschädigungsgesetz bei max. 20 TEUR und bei Kontoeinlagen gem. § 8 Einlagensicherungsgesetz bei 100 TEUR. Hierzu ist anzumerken, dass die gesetzliche Einlagensicherung, selbst wenn sie bei Kommunen zur Anwendung kommen würde, für die Anlagebeträge der Gemeinde Pullach weitgehend ohne Bedeutung sein dürfte.

Entscheidend bei der Geldanlage sind jedoch die Einlagensicherungssysteme der Banken (z.B. Einlagensicherungsfond, Institutsgarantie bei Sparkassen oder Genossenschaftsbanken, etc.). Hier können je Einzelfall deutlich höhere Anlagebeträge abgesichert sein (z.B. beim Einlagensicherungsfonds 30 % des haftenden Eigenkapitals der Bank je Gläubiger) als über die gesetzliche Einlagensicherung, die für Kommunen ohnehin nicht greift. Dies würde in Zukunft bei jeder Neuanlage abgefragt und bei der Anlageentscheidung entsprechend berücksichtigt.

Zusätzlich wurde teilweise der von der Verwaltung vorgeschlagene Anlagezeitraum von bis zu 14 Monaten als zu lange erachtet und die Befürchtung geäußert, das Geld stehe dann nicht mehr rechtzeitig für Ausgaben zur Verfügung. Hier ist jedoch anzumerken, dass unabhängig von der zugebilligten Anlagedauer die Rücklagen gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 KommHV-kameral rechtzeitig für ihren Zweck verfügbar sein müssen. Insoweit spielt der Zeitraum für die Geldanlage (12 oder 14 Monate) nur eine untergeordnete Rolle. Ein kürzerer Zeitraum (<12 Monate) wäre allerdings einem vernünftigen Renditeziel stark abträglich.

Da aus den Reihen der Gemeinderäte auch der Wunsch nach Anlagerichtlinien für die Verwaltung geäußert wurde, wird die Verwaltung hier zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge machen und dem Finanzausschuss vorstellen. Im Hinblick auf die derzeitige Arbeitsbelastung, die vorhandenen Bearbeitungsrückstände und den aufgezeigten Personalmangel in der Finanzabteilung ist allerdings die Erarbeitung einer sicherlich sinnvollen und wünschenswerten Verwaltungsrichtlinie für Geldanlagen in Anbetracht der zahlreichen vordringlicher zu bearbeitenden Aufgaben vorerst auf unbestimmte Zeit zurückzustellen.

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin